

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 81 (2016)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baselbieter Heimatblätter

No. 819. VIII. Jahrgang. Preis 10 Cts. 25. November 1898.

Der Kriegsruf

Telephon 1781.

Offizielles Organ der Heilsarmee für die Deutsche Schweiz.

Hauptquartier: 49 Zwielerstrasse 49 Zürich.
 Abonnementspreis der Jahr: Schweiz: Fr. 3. 50. Ausland: Fr. 5. 00.
 Drucker: J. u. K. Formschon, Winterthur. Erscheint wöchentlich.

Redaktion: 49 Zwielerstrasse 49 Zürich.
 Verleger: J. u. K. Formschon, Winterthur.
 William Goeth, General. A. S. und C. S. Elsbach, Commisär für Frankreich und die Schweiz.

Wie man die Freiheit in Baselland versteht.



Kapitän Emma Huber,
April 1892, 17 Tage Gefängnis weil sie eine Versammlung über 9 Uhr hielt.



Kapitän Bertha Schmidt,
Mai 1891, 16 Tage Gefängnis weil sie mit den Landwehr-Soldaten in Schürzen nach Sisach gegangen.



Kapitän Karl Schmidt,
Mai 1892, 8 Tage Gefängnis weil er alle baselländischen Säulen verunglückt hatte.



Kapitän Adriano Kichmann,
November 1891, 8 Tage Gefängnis sofort angetreten, weil sie die Versammlung über 9 Uhr ausgedehnt.



Kapitän Elise Zehrbücher,
September 1890, 14 Tage Gefängnis weil sie die Versammlung nach 9 Uhr ausgedehnt und Tambourin (Komödienmusik) gespielt hat.



Leutnant Schütz,
Oktober 1892, 7 Wochen Gefängnis weil er auf der Strasse mit 10 andern Musikanten gespielt hatte, die wenn nicht nahm. Versammlung über 9 Uhr gehalten.



Kapitän Jakob Huber,
Juli 1892, 13 Tage Gefängnis.



Kapitän Andreas Dewald,
August 1893, 10 Tage Gefängnis weil er eine Versammlung im Freien gehalten, mit Erlaubnis des Eigentümers.

...kommen, den ich aber nicht so, und die Weibchen haben jetzt, unsere Züglere in's Gefängnis zu werfen, und zwar ohne ihnen nur die Zeit zur Appellation zu geben. Gegenwärtig sind ihrer drei, vorunter ein junges Weibchen, auf je drei Wochen im fäuliches angehalten wird, aber niemand ist unabhängig genug, um aufstehen und seine Stimme dagegen zu erheben. Man will es mit Niemandem vertheilen und die Sache wird einseitig todgeschlagen. So kommt es vor, daß zu einer Zeit, wo

...gehört werden, daß ein verfassungswidriges Dekret der kantonsthätigen Regierung unter dem 6. August 1890 aus vertheilt, öffentlich oder von Haus zu Haus zu untern Versammlungen einzuladen, bleiben über 9 Uhr Abends auszubringen oder Waffeninstrumente darin zu gebrauchen. Häufige Forderung dieser verfassungswidrigen Bestimmungen gegenüber weiß man, mit (Fortsetzung Seite 4, Spalte 1.)

...alles mögliche schon wird, um nicht nur die Weibchen, sondern auch die Männer vor Verhaftung zu schützen, eifrige Schwärzgebücker und Würgerinnen, die nicht anders gehen haben, als von ihren Weibchen Gebrauch gemacht, vor die Gerichte gestellt und ins Gefängnis geworfen werden. Für diejenigen anderer Leute, die nicht auf dem Constanter der Sitzungen sind, möge hier